



Verfügung vom 18. Juni 2002

B 2

Gemeinde Dietlikon

**Teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der proj. Grundstrasse / Klimmweg
Gebiet „Usser Grund“ / „Runsberg“**

Der Gemeinderat Dietlikon hat mit Beschluss vom 5. März 2002 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 3087/1968 an der projektierten Grundstrasse / Klimmweg teilweise ersatzlos aufgehoben. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion:

- I. Der Beschluss des Gemeinderats Dietlikon vom 5. März 2002 betreffend die teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien an der projektierten Grundstrasse / Klimmweg, Gebiet „Usser Grund“ / „Runsberg“, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Dietlikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Dietlikon, 8305 Dietlikon (unter Rücksendung von sechs Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Gebietsingenieur Nord; Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; **Planverwaltung** (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, 18. Juni 2002
Bo/Ze
Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich